

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Nun denn, es ist geschafft !!!

Das ... natürlich nicht letzte Buch der Reihe „Die Fälle“ liegt vor euch. Und es hat mich viel Schweiß gekostet. Aber der Spaß stand natürlich – wie immer – im Vordergrund. Und das sollte er auch. Denn sonst wäre Bücherschreiben eine äußerst mühevollen und gar nicht erquickende Angelegenheit.

Erst einmal ein wirklich herzliches „Dankeschön“ an die meisten von euch. Ihr habt es letztlich möglich gemacht. Und was, werdet ihr womöglich fragen. Ganz einfach: Ich habe die Zweigleisigkeit meines Berufslebens aufgeben können. Einerseits Rechtsanwalt, andererseits Autor und Verleger, tja nun.

Um auf den Punkt zu kommen: Die Resonanz auf die schon erschienenen Bücher war so überwältigend, dass ich mich entschlossen habe weiterzuschreiben und weiterzuschreiben und weiterzuschreiben ...

...

Wie dem auch sei. Genug der persönlichen Entwicklungen. Ich bin glücklich und ihr werdet es hoffentlich ebenfalls sein, wenn ihr dieses Buch durchgearbeitet habt. Es liegt noch ein mühsamer Weg vor euch, aber der ist zu schaffen. Versprochen!!!

...

In diesem Buch finden sich die wichtigsten Ansprüche, Rechte und dazugehörigen Probleme zur Mängelhaftung im Kaufrecht, Werk- und Werklieferungsrecht. Und noch ein paar mehr. Aber nicht alle. Ich habe versucht, das zusammenzutragen und zu systematisieren, was mir in den letzten Jahren über den Weg gelaufen ist. Dankbar wäre ich für weitere Anregungen, die ich in einer nächsten Auflage berücksichtigen könnte.

Köln, im mittlerweile recht warmen Juni 1995

Egbert Rumpf-Rometsch

Aus dem Vorwort zur 3. Auflage

Die Schuldrechtsreform !!!

... Nun ist sie da. Die Reform. Die große Reform. Die große Reform des Schuldrechts. Lange erwartet oder auch nicht. Nicht nur einmal habe ich in den letzten Jahren diverse Menschen im Justizministerium fermündlich gequält, um zu erfragen, wann, ja wann denn endlich ...

Unglaublich, aber wahr: Jetzt haben wir den Salat, respektive die Reform. Und was hat sich geändert? Vieles! Und vieles auch nicht. Ganz ernsthaft: In einigen Punkten halte ich die Reform für durchaus gelungen. Und in anderen Punkten kann ich nur ungläubig den Kopf schütteln. Und sehe mich dabei in einer Reihe mit vielen mir bekannten und befreundeten Juristen. Aber jegliches kollektive Kopfschütteln ist vergeblich. Ich mag an dieser Stelle voller Inbrunst nochmals betonen, dass die Reform auch ihr Gutes hat. Wir beschreiten neue Wege. Und warten auf die Reform der Reform.

Habt ihr euch schon einmal Gedanken darüber gemacht, dass wahrscheinlich unzählige in gut temperierten Lagerräumen schlummernde und auf den Verkauf wartende Bücher quasi über Nacht zu Makulatur geworden sind? Immerhin: Meine nicht. Das liegt aber allenfalls an einer eher glücklichen Kalkulation. Und nun werden immense Mengen Rohstoffe verbraten, um neues Lesefutter zu produzieren. Die Papierkocher und Drucker reiben sich die Hände. Derweil wächst der Altpapierberg ins Unermessliche. So viel zur Ökobilanz.

Heute und morgen ist es – gerade ob der Änderungen – wichtiger denn je, konstruktive Kritik zu üben. Tut es ...

Köln, im Klüngel-März 2002

Egbert Rumpf-Rometsch

Vorwort zur 9. Auflage

Aufmerksame Leser werden bemerkt haben, dass sich am – hier nicht gedruckten – Wortlaut des Vorworts zur vorigen Auflage einmal mehr wenig geändert hat.

Und: Ein Teil dieses Vorworts gleicht dem Vorwort meines Buchs „Die Fälle – BGB AT“, das gleichzeitig in neuer Auflage erscheint.

Bereits zum achten Mal habe ich mit überaus großer Freude das Buch überarbeitet. Und noch ein anderes, nämlich das bereits erwähnte Buch „Die Fälle – BGB Schuldrecht AT“, das sich nach wie vor der Unmöglichkeit, dem Verzug und (sonstigen) Pflichtverletzungen vor und im Vertrag widmet.

Da es nichts gibt, was nicht zu verbessern ist, habe ich wieder einige Änderungen vorgenommen. Zu berücksichtigen war insbesondere, dass sich in der Normierung des Verbrauchsgüterkaufs dies und das „verschoben“ hat. Außerdem war zu überdenken, ob und gegebenenfalls wie sich neue Vertragstypen (z.B. der Bauvertrag, § 650a) sinnvoll in die Ausführungen integrieren lassen.

Auch hier soll der Hinweis auf „**Das Recht – Ein Basisbuch**“ nicht fehlen. Dort geht es um die Grundlagen und um den nicht minder wichtigen Gesamtüberblick. Arbeitstechnik und Sprache stehen dabei im Vordergrund, wobei zahlreiche Grundbegriffe anhand von Fallbeispielen vermittelt werden. Das Buch gibt es ab April 2019 als **Download** auf der Verlag-Homepage (www.fall-fallag.de). **Kostenfrei**. Zum Jubiläum. Der Fall-Fallag blickt auf 25 erfolgreiche Jahre zurück. Danke ...

Und weil's so schön ist, wiederhole ich mich gerne. Danke für die Resonanz! Ich freue mich nach wie vor, wenn ihr die Zeit findet, etwaige Unklarheiten zu vermehren. Das kommt nachfolgenden Jura-Generationen zugute. Also denkt bitte nicht: Nach mir die Sintflut! Zeigt Solidarität. Immer. Und immer wieder.

Für Lob und Kritik könnt ihr die unten angegebene E-Mail-Adresse nutzen.

Köln, im April 2019, fast 24 Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage

Egbert Rumpf-Rometsch

Kontakt: www.fall-fallag.de
lobundtadel@fall-fallag.de